

TOP 3: Formale Änderungen beim Abbau des AKW Mülheim-Kärlich

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Für das seit 2004 im Rückbau befindliche AKW Mülheim-Kärlich ergeben sich aufgrund von Umstrukturierungen im RWE Konzern formale Änderungen der atomrechtlichen Genehmigungen zum Abbau der Anlage. Die Inhaberschaft an den Genehmigungen soll von der RWE Power AG zur RWE Nuclear GmbH wechseln. Beide Unternehmen sind 100%ige Töchter der RWE AG. Die Höhe der auf die RWE Nuclear GmbH übergehenden Rückstellungen für den Rückbau des AKW Mülheim-Kärlich bleibt unverändert. Ebenso sind keine sonstigen Nachteile hinsichtlich der Haftung für die Erfüllung der atomrechtlichen Verpflichtungen mit dieser Umorganisation verbunden. Das dazu erforderliche atomrechtliche Genehmigungsverfahren für das ehemalige AKW Mülheim-Kärlich soll bis Jahresende 2017 abgeschlossen werden.